

§ 1 Zweck des Studiums

Das Aufbaustudium „ICoM Concert Examination“ soll besondere künstlerische Fähigkeiten und vertiefte theoretische Kenntnisse vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sollen befähigt werden, anspruchsvolle musikalische Literatur handwerklich zu erarbeiten, geistig zu durchdringen und auf einem Tonträger und auf der Bühne angemessen zur Aufführung zu bringen. Sie sollen damit ihre Berufsperspektiven erweitern.

§ 2 Urkunde und Zeugnis

Die Abschlussprüfung bildet den Abschluss des Aufbaustudienganges „ICoM Concert Examination“. Auf Grund der bestandenen Abschlussprüfung verleiht das International College of Music den Abschluss „ICoM Concert Examination“. Der Student erhält hierüber eine Urkunde. Auskunft über die dem Abschluss zugrunde liegenden Einzelleistungen erteilt ein Zeugnis, in dem die Einzelleistungen detailliert beschrieben sind.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen, Studienbeginn

(1) Studienabschlüsse: Voraussetzung für die Zulassung zum Aufbaustudium „ICoM Concert Examination“ ist der Abschluss eines grundständigen künstlerischen Bachelorstudienganges oder eines äquivalenten Abschlusses. Darüber hinaus ist die künstlerische Eignung in einer besonderen Aufnahmeprüfung nachzuweisen. Absolventen eines künstlerisch-pädagogischen oder eines Lehramtsstudienganges und zusätzlicher Berufserfahrung können die künstlerische Eignung für das „ICoM Concert Examination“ Study Program in einem einjährigen Senior Study Program am International College of Music Hamburg erwerben.

(2) Sprachkenntnisse: Als Mindest-Voraussetzung für den Erfolg des „ICoM Concert Examination“ Study Program gelten Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Leistungsniveau A2 auf Grundlage der Leistungskategorien des Goethe Institutes (A1 einfach bis B2 fortgeschritten) und Kenntnisse hinsichtlich des studienbezogenen Fachvokabulars. Wir empfehlen allen Interessenten zur Vorbereitung auf das Studienprogramm den Besuch eines deutschen Sprachkurses im Heimatland oder den Besuch eines Sprachkurses an unserem Partnerinstitut während des Studiums. Ziel ist der Erwerb der Sprachkenntnisse gemäß der Leistungskategorie B2.

(3) Studienbeginn: Das Studium kann jeweils zum Wintersemester (1. Oktober) oder Sommersemester (1. April) eines Jahres aufgenommen werden.

§ 4 Aufnahmeprüfung

(1) In der Aufnahmeprüfung werden die Voraussetzungen für eine Studienaufnahme geprüft. Kandidaten sollen technisch, musikalisch und stilistisch die Fähigkeit erkennen lassen, die für den Erfolg einer Ausbildung zum „ICoM Concert Examination“ notwendig ist. Die Aufnahmeprüfung enthält einen Prima Vista - Test, in dem der Kandidat seine musikalische Auffassungsgabe nachweist.

(2) Studienbewerber bereiten ein Programm von mindestens 30 Minuten (Instrumentalisten) oder 20 Minuten (Vokalisten) vor, aus dem die Kommission auswählen kann. Das Programm muss Werke aus drei Stilepochen, darunter ein polyphones Werk von Johann Sebastian Bach und zusätzlich eine Konzertetüde (Tasteninstrumente), ein Solokonzert (Orchesterinstrumente) oder Werke aus Oratorium / Deutsches Lied / Oper (Sänger) enthalten.

(3) Die Ergebnisse der Aufnahmeprüfung werden in einem Protokoll festgehalten.

(4) Die Aufnahme-Prüfung wird vom Direktor und mindestens einem Fachdozenten abgenommen.

Studien- und Prüfungsordnung

Concert Examination



(5) Bewertung: Die Leistungen der Studienbewerberinnen / Studienbewerber werden mit folgenden Noten bewertet:

1 = sehr gut	eine hervorragende Leistung
2 = gut	eine Leistung, die erheblich über Durchschnitt der Anforderungen liegt
3 = befriedigend	eine durchschnittliche Leistung
4 = ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Anforderungen genügt
5 = mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht genügt

Aus den von den einzelnen Prüferinnen / Prüfern abgegebenen Noten wird eine Note als arithmetisches Mittel gebildet. Die Aufnahmeprüfung ist nur dann bestanden, wenn alle Teilprüfungen mit mindestens ausreichend (4,0) bewertet worden sind.

§ 5 Regelstudienzeit / Studienleistung

Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Vor- und Nachbereitungszeiten sowie der Abschlussprüfung müssen insgesamt 120 Kreditpunkte erbracht werden. Pro Semester müssen dabei mindestens 30 Kreditpunkte nachgewiesen werden. Einem Leistungspunkt liegen ca. 30 Arbeitsstunden zugrunde. Das Studium besteht aus Kern-Modulen und Ergänzungsmodulen. Zahl, Inhalte der Module und Zuordnung zu den Fachsemestern sind im Fachstudienplan und den dazu gehörenden Modulbeschreibungen beschrieben.

Die Studienleistungen am International College of Music werden in einem Studienbuch vermerkt und von den Professoren bestätigt. Der Nachweis der erforderlichen Studienleistungen ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Den Studierenden wird am Ende des Core Study Program (Zweites Fachsemester) eine Studienberatung angeboten.

§ 6 Prüfungsordnung / Abschlussprüfung

(1) Zulassung: Zur Abschlussprüfung zum ICoM Concert Examination wird zugelassen, wer im entsprechenden Studiengang am International College of Music Hamburg immatrikuliert ist oder immatrikuliert war und alle Studienleistungen nachweist, die bis zum dritten Fachsemester vorgesehen sind.

(2) Prüfungsinhalte: Die Prüfung besteht aus 2 Teilen: einer Abschlussarbeit und einem öffentlichen Konzert. Die Abschlussarbeit besteht aus der Produktion einer reproduzierbaren Vorlage einer CD einschließlich des Booklets mit wissenschaftlich korrekten Texten zu den Komponisten und Kompositionen.

Das öffentliche Konzert der Instrumentalisten dauert 60 Minuten. Das Konzert muss anspruchsvolle Konzert-Literatur aus 3 Epochen (davon ein Werk aus dem 20. Jahrhundert) und ein Ensemble- oder Kammermusikwerk enthalten.

Das Konzert der Sänger dauert 50 Minuten und muss Werke aus den Gattungen Lied / Oratorium, Oper und Cross-Over (Operette / Musical / Song / Chanson) beinhalten. Das Programm muss ebenfalls Werke des 20. Jahrhunderts enthalten.

Für alle Prüflinge gilt, dass das Programm keine Stücke enthalten darf, die in einem vorangegangenen Bachelor Studium zur Aufführung gelangt sind. Das Programm muss mit dem Hauptfachdozenten abgestimmt sein. Das Konzert muss auch organisatorisch (Aufführungsort, Werbung, Programmgestaltung, Programmdruck, Raumausstattung) von den Prüflingen mitgestaltet werden. Die CD (Abschlussarbeit) muss vor dem öffentlichen Konzert vorliegen.

(3) Bewertung: Die Prüfungsleistungen werden wie folgt bewertet:

1 = sehr gut	eine hervorragende Leistung
--------------	-----------------------------

Studien- und Prüfungsordnung

Concert Examination



2 = gut	eine Leistung, die erheblich über Durchschnitt der Anforderungen liegt
3 = befriedigend	eine durchschnittliche Leistung
4 = ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Anforderungen genügt
5 = mangelhaft	eine Leistung, die den Anforderungen nicht genügt

Die Prüfung zum „ICoM Concert Examination“ ist bestanden, wenn die Abschlussarbeit (CD) und das öffentliche Konzert mindestens als ausreichend (4,0) bewertet sind und sämtliche Teilnahmebescheinigungen der Wahlmodule vorliegen. Aus den von den einzelnen Prüferinnen / Prüfern abgegebenen Noten für Abschlussarbeit und Konzert wird eine Note als arithmetisches Mittel gebildet. Beide Teile der Prüfung werden getrennt bewertet.

Eine Prüfungsleistung gilt als „Nicht bestanden“, wenn der Prüfling ohne triftigen Grund einen Prüfungstermin oder eine Prüfungsfrist versäumt, nach der Prüfung zurücktritt oder eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit beginnt oder erbringt.

Prüfungskommission: Die Prüfungskommission wird vom Direktor und dem jeweiligen Fachbereich zusammengestellt. Zu Prüfenden können Personen bestellt werden, die das Prüfungsfach oder ein verwandtes Fach an einer staatlichen Musikhochschule oder am International College of Music Hamburg lehren und mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

§ 7 Anerkennung

Die Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg erkennt das International College of Music Hamburg als eine den staatlichen Hochschulen grundsätzlich vergleichbare Bildungseinrichtung an.

Das Hochschulamt der Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg bestätigt, dass das Unterrichtsangebot des International College of Music Hamburg fast ausschließlich durch Dozenten und Professoren staatlicher Hochschulen erbracht wird.

Der Studiengang „ICoM Concert Examination“ ist ein institutseigener, nicht akkreditierter Studiengang.

Urkunde: Dem Studierenden wird eine Urkunde ausgehändigt, durch die der Abschluss „ICoM Concert Examination“ verliehen wird.

Zeugnis: Die Studien- und Prüfungsleistungen zum Studiengang ICoM Concert Examination werden im Detail in einem Zeugnis bestätigt.

Die Abschlussurkunde wird vom Direktor, vom Hauptfachlehrer sowie von der College-Leitung unterzeichnet und mit dem Siegel des International College of Music Hamburg versehen.

§ 8 Wirksamkeit

Diese Ordnung tritt mit Beginn des Wintersemesters am 1. Oktober 2010 in Kraft.

Für die vorliegende Beschreibung ist die Fassung in deutscher Sprache rechtsverbindlich.